

Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkauf gilt bereits seit Montag die FFP2-Maskenpflicht, da deren Wirkungsweise in wissenschaftlichen Testverfahren den größten Ansteckungsschutz vor Covid-19 gewährleistet.

Ich weise an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf meine Bekanntmachung vom 14.12.2020 hin, wonach das Rathaus für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen ist und Termine nur nach vorhergehender telefonischer Vereinbarung stattfinden können.

Falls Ihr persönliches Erscheinen dennoch erforderlich sein sollte, gilt zum Schutz aller Besucherinnen und Besucher des Rathauses ab kommenden Montag, den 25.01.2021 ebenfalls die FFP2-Maskenpflicht. Hierauf werden Sie von meinen Kolleginnen und Kollegen noch einmal im Rahmen der telefonischen Terminvereinbarung hingewiesen.

Ich bitte um Verständnis für diese notwendige Maßnahme.

Schongau, den 20.01.2021
STADT SCHONGAU
gez.
Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

